



I - Jugendamt / Jugendzentrum

Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Leistungen für den Familienpass der Stadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	14.04.2005	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Richtlinien über die Gewährung von Leistungen für den Familienpass der Stadt Wipperfürth erhalten ab 01.05.2005 die in der Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Die bisherige Fassung der Richtlinien enthält Hinweise auf Rechtsnormen, die so heute nicht mehr gelten bzw. nicht mehr angewandt werden können. Daher werden Änderungen erforderlich.

Aufgrund dieser Änderungen wurden die gesamten Richtlinien überprüft und gegebenenfalls auch geändert.

Im einzelnen werden geändert:

Zu Nr. 1.a) Die bisherige Heranziehung der Bestimmungen des Bundeskindergeldgesetzes hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend als unpraktisch bis unmöglich erwiesen, weil die heutigen Einkommensbegriffe nicht mehr den bis 1995 geltenden Bestimmungen entsprechen. Außerdem erscheint es dringend geboten, die damals geltende Einkommensgrenze von 54.200,00 DM entspricht 27.712,02 € den heutigen Verhältnissen anzupassen.

Zu Nr. 1.d) Während der unverändert gebliebene Abschnitt 1.c) bisher die Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe (jetzt ALG II) erfasste, gilt diese Bestimmung jetzt nur noch für die Bezieher von Arbeitslosengeld.

Für die Bezieher von ALG II und die Empfänger der früheren Sozialhilfe (jetzt Leistungen nach dem SGB XII Kapitel 3 und Kapitel 4) werden geänderte Anspruchsgrundlagen geschaffen.

Zu Nr. 1.e) Die Einkommensgrenze entfällt, weil durch Einkommensabhängigkeiten häufig nicht den besonderen Belastungen von Familien mit behinderten Kindern Rechnung getragen wird.

Zu Nr. 2.d) Die bisher beschriebenen 50%igen Ermäßigungen bei Benutzung folgender kreiseigener Einrichtungen:

1. Museum Schloss Homburg
2. Kreisbildstelle

entfallen.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung des Museums Schloss Homburg, existiert eine neue Gebührenordnung für die Eintrittsgelder im Schloss Homburg, in der es bereits Sondergebühren für Familien gibt. Familienpassbesitzer können in Zukunft nicht gesondert berücksichtigt werden.

Nach Auskunft der Kreisbildstelle können Filme nur von Einrichtungen (wie z.B. Schulen) und Organisationen ausgeliehen werden. An Privatpersonen werden keine Medien verliehen. Somit ist es sinnvoll, diese Leistung aus den Richtlinien des Familienpasses zu streichen.

Zu Nr. 2.g) Die Einschränkung des Personenkreises ist erforderlich wegen der Refinanzierung der Kosten für bestimmte Bildungsangebote durch Landesmittel.

Zu Nr. 2 letzter Absatz) Hier handelt es sich um eine redaktionelle Neufassung. Die namentliche Aufführung bestimmter Vereine ist unzweckmäßig, weil sich die Vereinsbeiträge etc. über deren Satzung regeln und einem ständigen Wandel unterliegen. Die Bitte der Stadt, Familienpassinhaber besonders zu entlasten, bleibt im Text.

Der bisher enthaltene Hinweis an Familienpassinhaber kann nicht Bestandteil der Richtlinien sein, bleibt aber im Merkblatt enthalten.

Zu Nr. 3) Das Antragsverfahren wird den übrigen Änderungen entsprechend angepasst.

- -

Die Richtlinien in der bisherigen Fassung liegen als Arbeitshilfe bei.

Ebenso ist zur Information die Neufassung des Merkblattes beigelegt, dass zur allgemeinen Information herausgegeben wird.

Anlagen: